

## **KUNDMACHUNG**

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A14-059558/2025/0007

**17.27.0 Bebauungsplan  
„Gradnerstraße – Aufschließungsgebiet XVII.13“  
XVII. Bez., KG Straßgang**

Der Entwurf des 17.27.0 Bebauungsplan „Gradnerstraße – Aufschließungsgebiet XVII.13“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

**von Dienstag, dem 30. Dezember 2025 bis Dienstag, dem 24. Februar 2026**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbürgerlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 – 12:30), zur allgemeinen Einsicht auf. Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8:00 – 14:00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:  
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbürgerlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr  
(elektronisch unterschrieben)

